

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Reich-Österreich 3.00, Erhältlich tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 6465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 55.

Dresden, Montag den 8. März 1909.

20. Jahrg.

Reichstag der politischen Unreife.

Das berüchtigte Viermännerkompromiß, dem die Blöcker in der Finanzkommission des Reichstages zugestimmt, erregt in den bürgerlichen Lagern selbst steigende Mißgunst. Die Steuer-Wirtschaft ist durch das Kompromiß nicht getrieben, sondern sie wird dicker und dunkler.

In der Presse der Nationalliberalen und des Freisinnigen sind vielfach Stimmen des Widerstandes gegen das Verhalten der Parteien in der Finanzkommission. Besonders die *St. L.* Zeitung, die wir bereits am Sonnabend zitierten, sich zur Wortführerin der Opposition gegen die Kompromißgeburt. Diese Presse bemerkt wohl, daß die Liberalen allen allzu weit in ihrer Hundebemut gegen die Konserverpartei gelangt sind und daß durch die Befestigung der Konserver in weite Kreise eine Stimmung erwacht, die die liberalen Parteien geradezu rühmend werden muß. Diese Zeitung veröffentlicht eine, wie sie sagt, von hochwürdiger Seite ihr ausgegangene Zuschrift, in der ausgeführt wird:

„Die Ablehnung der Nachlasssteuer durch die Finanzkommission des Reichstages ist der einstimmige Beweis für die politische Unreife der Konserverpartei. Ich kann und will noch immer nicht glauben, die Reichsregierung sich ihren Plan aus den Händen zu winden. Es gibt Augenblicke im Leben einer Nation, in denen Kompromisse der Regierung mit dem Parlament, die ja sonst zum größten Teil gehören, unbedingt verwerflich und schädlich sind. Das ist mir jetzt der Fall zu sein. Jetzt heißt es meiner Ansicht nach die Regierung: mit der Vorlage stehen oder fallen. Denn Verwerfung der Nachlasssteuer bedeutet den Sieg einer einzigen Interessengruppe, den die Regierung nicht hinnehmen ohne ihre Autorität und ihren Kredit zu verlieren. Ich will keinen Augenblick zurückweichen, den Reichstag aufzuheben...“

Ein solches Verhalten in einem leitenden Blatte des Nationalliberalismus. Dahn also hat die herrliche Blockpolitik geführt, die Stellung des vergrößerten „nationalen Reichstages“: der Reichstag der politischen Unreife! Das nationalliberale muß es ja wissen. Und diesmal hat es nur allzusehr recht. Die Reichsregierung ist in ratloser Verlegenheit. Ihren Männern geht es drüber und drunter und keiner weiß, was zu tun ist. Die Norddeutsche Allg. Ztg. vertritt in ihrem Leitartikel auf jede Meinungsbewertung und leistet nur eine oberflächliche Besprechung:

„Sozial zu leben, verhält sich die Diskussion außerhalb des Reichstages dem parlamentarischen Lage gegenüber im allgemeinen auf angemessene Weise. Zwischen der öffentlichen freien Meinungsäußerung und dem vom Parlament zur Schaffung einer definitiven Verhandlungsgrundlage bestimmten Abgeordneten wäre ja auch in einem vorgeschrittenen Zeitpunkt kein Widerspruch der Einwirkung zu erwarten. Man ist dem rational und im Großen konzentriert; das Bewußtsein dessen bezieht sich dann auch auf politische Denker.“

„Man ist tollkühn und im Großen konzentriert“ — welche Umschreibung für die großen Staatsmänner des Kompromißjammers, Weber und Winter! Wir haben zur Genüge unsere Meinung geäußert, daß der Reichstanzler Bülow überhaupt niemals schäufert hinter der Nachlasssteuer gestanden hat, daß kein zweites Verhalten vielmehr die Junier erst recht zum Widerstand gegen die Nachlasssteuer ermutigt hat. Auch der Schachlekreier Bülow hat bereits in der Kommission einen halben Umfall gebracht. Es wird sich nur fragen, ob die Regierung Einzelstaaten sich die Politik der Unreife des Reichstages gefallen lassen werden, aber ob sie wenn auch nicht aus Interesse an wirksamer Verlesung der Besessenen, so doch zum Schutz ihrer einzelstaatlichen Finanzen dem Reichstanzler und den Parteien und den zu Ketze gezogenen Parlamentarier Widerstand leisten werden.

Anderswärts stellen sich die Konserverpartei — wie immer die schlechtesten unter den Rüstungshörnern der Kompromisse — an, als ob das Kompromiß für sie ein schweres Opfer bedeute und als ob es noch ganz ungewiß sei, wie die Konserverpartei abgeben sich schließlich zu der Sache stellen werden. Die parteiliche Konserverpartei Korrespondenz schreibt:

„In der Steuerkommission des Reichstages ist ein vorläufiger Beschluß über Ausbringung sogenannter Besessener jenseits genommen, dem auch die konserverpartei Mitglieder zugestimmt haben. Diese Zustimmung hat sich indes nur auf die erste Lesung der Vorlage bezogen und muß umso mehr als durchaus bedingt angesehen werden, als jener oben erwähnte Beschluß weitestgehend in die finanzielle Selbstständigkeit der Einzelstaaten enthält, denen kaum die Mehrheit, keinesfalls aber die gesamte konserverpartei Fraktion wird zustimmen können.“

Dieses haben auch die konserverpartei Fraktionenmitglieder bei Wiederholung ihrer Zustimmung erklärt und man wird deshalb jener Zustimmung nur eine taktische Bedeutung beilegen können. Die Billigung der Vorlage durch die konserverpartei Fraktionen ist ein Zeichen völliger Unreife.

Das bedeutet natürlich keineswegs, daß die Konserverpartei zur Nachlasssteuer zurückzukehren sich entschließen könnten. Sie wollen nur den Reichstag erweichen, als ob sie noch ein großes Interesse durch die Zustimmung zu der betrügerischen, inhaltlich leeren Kompromisse. Die konserverpartei Besessenen sind nur weiterer Schachzug, um bei den anderen Steuergruppen „als Gegenleistung“ möglichst viel Sonderprivilegien, Brantweinlieferungen und dergleichen, herauszuholen.

Besonders wahr geht es unter den „Freisinnigen“ her. Die wienerisch-rationalen Freisinnige Zeitung weiß sich nur die dürftige Bemerkung abzugeben: „Fällt das Besessenerkompromiß, dann ist es ganz selbstverständlich, daß das Projekt der Nachlasssteuer wieder in den Vordergrund tritt“, das heißt nichts anderes als: Wenn die Konserverpartei die Freundlichkeit haben, bei dem Kompromiß zu bleiben, dann sind die freisinnigen Besessenen ohne weiteres zum Verrat an der Nachlasssteuer bereit; nur wenn die Konserverpartei absolut nichts mehr mit dem Freisinnigen Kompromiß wollen, nur dann sind diese freisinnigen Ritter von der traurigen Gestalt bereit, wieder zur Unentwegtheit zurückzukehren. Dagegen beurteilen einige andere freisinnige Blätter den „tatsächlichen Schachzug“ der freisinnigen Fraktionen sehr abfällig. Der nationalliberale Hamburgische Korrespondent höhnt, den Freisinnigen hätte bei der Abstimmung der Nachlasssteuer auf der Seite gestanden; sie bekämen sich in der Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden. Der hannoversche Courrier bestätigt vollständig unsere Mitteilung, daß das sogenannte Kompromiß nur zum Schein abgeschlossen worden ist, um möglichst rasch zur Hauptsache, zu den indirekten Steuern zu kommen. Er gibt zu, daß man diese „Scheinlösung“ der Besessenerfrage nur vorzunehmen habe, damit die Liberalen von ihrem Schwur entbunden wurden, daß sie sich vorher nicht mit den indirekten Steuern beschäftigen werden. Eine recht eigenartige Methode, Schwüre zu halten!

Diese ganze Beratung der Steuervorlagen durch die Blockpartei genügt das widerwärtigste Schauspiel. Ein Schauspiel des erbärmlichsten Geschwatzes, der elendesten Steuerbrückerpretiererei, der gemäßigten Schwindelschachzüge. Wahrlich: Dieser Reichstag ist der Reichstag der politischen Unreife!

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1908.

Das Reichsversicherungsamt, welches riesigen Umfang die Geschäfte des Reichsversicherungsamtes angenommen haben, ist dem soeben herausgegebenen neuesten Bericht zu entnehmen. Das Personal bestand 1908 aus einem Präsidenten (Dr. Kaufmann), 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzenden, 40 sonstigen ständigen Mitgliedern, außerdem noch 10 höheren Beamten als kommissarischen Hilfsarbeitern. Dazu kommen 8 höhere Rechnungsbeamte, 144 Bureaubeamte, 1 Kanzleidirektor, 82 Kanzleisekretäre, 38 Diener, Förstler und Botenmeister, 68 Diätäre. Als Vertreter der Unternehmer und der Versicherten gehören 264 Mitglieder dem Amte an. Richterliche Beisitzer und Hilfsrichter waren 99 vorhanden. Trotz dieses großen Beamtenapparates konnte das Amt von dem vor sein Forum gelangten 54 000 (davon 15 449 aus dem Vorjahre) Beschwerden, Rekurssen, Streitigkeiten und Revisionen nur 36 811 erledigen, so daß 17 249 in das laufende Jahr hinüber genommen werden mußten. Die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes ist aber nicht etwa eine launfelige, sondern es muß vielmehr Klage geführt werden über die Ueberlastung der einzelnen Sitzungen mit Fällen. Darunter leidet auch die Sorgfalt der getroffenen Entscheidungen. Bei jeder Debatte über den Etat des Reichsversicherungsamtes haben die sozialdemokratischen Redner die Einrichtung von mehr Senaten verlangt, um die bestehenden zu entlasten und die Zahl der unerledigten Fälle zu verringern.

Niemand kann es allen recht machen, aber der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes erweckt doch das peinliche Gefühl, daß auch die Spruchpraxis unseres höchsten sozialen Gerichtes allzusehr von dem bekannten Gejammer der agrarischen und industriellen Unternehmer über angeblich zunehmende Faulheit und Rentenlust der Arbeiter beeinflusst wird. Das Amt deutet selbst auf die Beschwerden der Konserverpartei und ultramontanen Kleriker gegen die „kleinen Unfallrenten“ hin und bemerkt viellosig, es hieße „schon das geltende Recht handhaben, um dem unbegründeten (!) Anwachsen der Unfallrenten mehr als bisher (!) ohne Schwächung der Rechte der Versicherten entgegenzuwirken. Die beigefügten Schiedspruchtabellen zeigen denn auch, wie die Schiedsrichter das geltende Recht anwenden.“

In den 114 Berufsgenossenschaften und den 540 Ausführungsstellen waren 1908 insgesamt über 21,1 Mill. Personen gegen Unfall versichert. In der Gesamtzahl befinden sich etwa 1 1/2 Mill. Personen, die doppelt, d. h. gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben versichert sind. Nach einer vorläufigen Ermittlung betrug 1908 die Zahl der angemeldeten Unfälle 655 859, wovon erstmals 141 848 entschädigt wurden. In Unfallangelegenheiten wurden 422 012 berufsunfähige Bescheide erteilt. In 74 570 Fällen wurde gegen die Bescheide Berufung eingelegt. Die Behauptung der Arbeiterparteien, das Einlegen der Berufung würde „sportmäßig“ betrieben, nehme immer größeren Umfang an, ist unrichtig, denn auf je 100 Bescheide sind Berufungen eingelegt worden 1890: 21,26, 1900: 21,01, 1908: 17,87. Speziell die von den Rentenbewerbern ausgehenden Berufungen sind von 20,07 in 1901 auf 8,01 in 1908 zurückgegangen. Dieser Vorkang ist aus den Empfindungen der Rentenbewerber unschwer zu erklären. Die Schiedsgerichte haben nämlich von je 100 Fällen entschieden

	Zugunsten des Rentenbewerbers	Zugunsten des Versicherungssträgers
1896:	31,21	43,57
1890:	27,76	55,24
1900:	23,18	64,54
1908:	18,28	71,92

Die soziale Rechtsprechung hat sich demnach zugunsten der Versicherten enorm verschlechtert! Gegen die Entscheidung der unteren Schiedsgerichte sind letztjährig 22 552 Rekurse beim Reichsversicherungsamt eingelegt worden, wovon 18 665 durch Urteil erledigt wurden. Von je 100 Rekurssen wurden erledigt durch Bestätigung des Vorbescheides

	eingelegt von den Versicherten	eingelegt von den Versicherungssträgern
1904:	78,0	47,8
1906:	81,1	46,8
1908:	82,3	45,8

Auch am Versicherungsamt schnitten die Berufsgenossenschaften mit ihren Rekurssen günstiger ab wie die Arbeiter. Die Zahl der abgewiesenen Rekurse ist größer geworden, soweit sie die Ansprüche der Verletzten betreffen. Angesichts dieser Tatsache ist es kein Wunder, wenn die Verletzten der Verletzten über ungerechte Abweisungen sich beschwerten. Doch ist hierbei ein wichtiger Umstand zu beachten. In den Terminen zur Verhandlung von Unfallsachen erschienen in 54,6 Proz. der Fälle weder der Verletzte selbst, noch ein Vertreter vor dem Reichsversicherungsamt. Ueber die Hälfte der Fälle mußte also lediglich nach den Akten entschieden werden. Da es sich wesentlich um Akten der Berufsgenossenschaften handelt, nur ein geringer Teil der Verletzten hinreichend schriftlich und gesetzeskundig ist, werden die Bescheide naturgemäß aus den Akten vorwiegend ein dem Verletzten ungünstiges Bild gewinnen. Diese für sie so ungünstige Spruchpraxis ist für die Arbeiter eine neue Warnung, sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen, denn durch die von den Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitersekretariate wird den Verletzten ein sachkundiger Beirat gestellt.

Das gleiche Bild finden wir bei der Invalidenversicherung. Es sind vom 1. Januar 1891 bis 31. Dez. 1908 anerkannt worden 1 632 873 Invalidenrenten, 90 476 Krankenrenten, 470 379 Altersrenten, insgesamt 2 193 728. Nach der 1899 in Kraft getretenen Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nahm die Zahl der Rentner sprunghaft zu von 113 985 auf 152 246 in 1900. Hierauf erfolgten fortlaufende Revisionen des Rentenfestsetzungsverfahrens seitens Beauftragter des Reichsversicherungsamtes. Die Folge war eine ganz enorme Verringerung der Rentnerzahl bei gleichzeitiger starker Vermehrung der Versicherten. Daß auf der Frage nach Simulanten auch zahlreiche wirklich Berechtigte um ihre Renten gekommen sind, ist eine unbefriedigende Tatsache. Man beachte folgende Tabelle. Es wurden

	Invalidentrenten bewilligt	Beiträge erhoben
1906:	152 882	146,27 Mill. M.
1908:	122 868	181,29 „
1907:	112 220	178,64 „
1908:	116 862	noch nicht ermittelt.

Die Zahl der bewilligten Renten ging um mehr als 25 Proz. zurück in derselben Zeit (1908/1907), wo die Beitragssumme um mehr als 20 Proz. zunahm, was einer bedeutenden Vermehrung der Versicherten entspricht.

Das Reichsversicherungsamt meint in seinem vorliegenden Bericht, die „rückläufige Bewegung“ der Rentenfestsetzungen sei 1906 ihren „tiefsten Stand“ erreicht zu haben. Ob damit gesagt sein soll, das rigorose Rentenquetschen habe seinen Zweck erfüllt, oder ob es noch weiter angewendet werden soll, bleibe dahingestellt.

Die Nachweise der Rentenentscheide sind auch Beweise für die rigorose Rentenquetsche. 1900 waren von 100 berufsunfähigen Bescheidene 10,7 Proz. abzulehnen, 1 Proz. entziehende. Die Ablehnungsbefehle stiegen bis 1906 auf 20,9 Proz. der Gesamtzahl — in diesem Jahre wurde der erwähnte „Liefstand“ erreicht — und stiegen sich 1908 auf 16,5 Proz. Dagegen sind die Entziehungsbescheide fortgesetzt vermehrt worden seit 1900 und machten 1908 schon 8,4 Proz. der Gesamtzahl aus.

Auch gegenüber den Revisionen in Invalidenversicherungssachen erwies sich das Reichsversicherungsamt für den Rentenbeanwahrer ungünstiger entscheidend. Von je 100 Revisionen wurden erledigt durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils

	eingelegt von Versicherten	eingelegt von Versicherungsanstalten
1904:	84,69	53,61
1908:	87,08	28,90

Die Versicherungsanstalten legen natürlich nur Revision ein, wenn das Schiedsgericht eine nach Ansicht der Versicherungsanstalten zu günstigen Spruch für den Versicherten fällt. Das Reichsversicherungsamt bestätigt immer weniger die von den Versicherungsanstalten angefochtenen Urteile, bei der Gegenseite liegt die Sache umgekehrt. Hier spielt das von den Versicherungsanstalten eingeführte System der sogenannten „Vertrauenssätze“ mit ihren leider nur zu sehr vom Reichsversicherungsamt anerkannten Entschärfungen eine den Versicherten sehr schädliche Rolle.